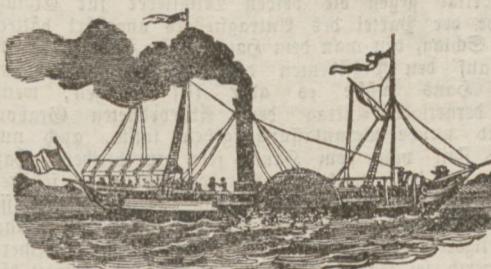


Danziger Dampfboot.

Nº 296.

Freitag, den 18. December.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portehaisengasse No. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Rettemeyer's Gentr.-Büro.
In Leipzig: Illgen & Fort.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büro.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, den 18. December.

Angelommen in Danzig, 18. d., 12 u. 50 M. Vorm. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhaus hat der Finanzminister von Bodelschwingh einen Gesetzentwurf in einem Paragrafen wegen des Staats für den Fall eingebracht, daß eine Nichtvereinbarung des Budgetgesetzes eintritt. Der zuletzt vereinbarte ordentliche Staat soll darnach bis zu einer neuen Vereinbarung fortduern; außerordentliche Ausgaben sollen in früherer Höhe, so weit dieselben für vereinbarte dauernde Zwecke bestimmt, fortduern.

Der Vorschlag Grabow's, den Gesetzentwurf an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern zu übergeben, ist angenommen worden.

In der Adressdebatte antwortet der Ministerpräsident v. Bismarck auf die Angriffe des Vorredners Virchow und sagt: Die Augustenburger hätten ihm wegen seiner Vermittelung ihres Abkommens im Jahre 1852 mit Dänemark noch neuerdings gedankt. Der König sei hingänglich informiert; das Gegenteil anzunehmen, sei nur Fiction. Der Auleihzweck sei klar. Auch die Regierung wolle nicht deutsche Erde, noch deutsches Recht opfern. Das Abgeordnetenhaus könne nicht ein Programm für alle Eventualitäten dictiren. Ueber die Politik Preußens könne das Ministerium sich nicht näher aussprechen. Es ist Sache der Execution, den richtigen Weg einzuschlagen. Wenn wir Krieg haben wollen, so können wir ihn jeden Tag haben.

Falls die neuesten Nachrichten aus Kopenhagen sich bestätigen, werde die Regierung bald umfangreichere Kriegsbereitschaft am Bunde beantragen und größeren Kredit fordern. Durch Verweigerung der Mittel zur Erfüllung der Bundespflicht und Vertheidigung der Seeleute übernehme das Haus eine schwere Verantwortung.

Warschau, Donnerstag 17. December.

Ein Befehl der Regierung verordnet, daß alle hier weilenden Gutsbesitzer, Pächter und Gutsverwalter sich binnen einer Frist von 7 Tagen, in ihre Heimat zu begeben haben, bei Vermeidung einer Strafe bis zu 25 Rubel für jeden Tag. Die Entfernung vom Wohnorte ohne Erlaubnis des Militärs ist verboten und nur Leuten von loyaler Gesinnung gestattet.

Hamburg, Donnerstag 17. December.

Eine gestern hier abgehaltene Versammlung von Holsteinern soll den Beschluß gefaßt haben, den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg an irgend einem Orte Holsteins sofort als Herzog zu proklamieren, wenn die Bundestruppen in Holstein eingerückt sein werden.

Die Bürgerschaft nahm in ihrer gestrigen Sitzung definitiv folgende dringliche Anträge des Senates an: 1) einen Antrag auf Ernennung von sechs Deputirten der Bürgerschaft, um mit den Deputirten des Senats über die Maßregeln zum Schutz unserer Küsten-Schiffahrt in Berathung zu treten;

2) einen Antrag auf Bewilligung von einer Summe bis zur Höhe von 1,000,000 Mark Bco. zu diesem Zwecke, deren Deckung vorbehalten bleiben sollte.

Altona, Donnerstag 17. December. Der „Nordische Courier“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß das Gerücht von einer Unterminirung Altonas und der Brücken der Kieler Bahn unbegründet sei. In Pinneberg lagert Schießpulver, doch ist die Pinneberger Brücke wegen der Befürchtung anderweitiger Beschädigung besetzt. Eigenthümlich ist es jedoch, daß das in Elmshorn stehende Militair-Kasten zur Brückensprengung hat anfertigen lassen. Das Militair arbeitet an den Verschanzungen von Neu-münster fort.

Hannover, Mittwoch 16. December. Von einer zahlreich besuchten Volksversammlung wurde heute der einstimmige Beschuß gefaßt, eine Petition folgenden Inhalts an das Ministerium zu richten: Das Ministerium möge dem Könige zu der schleunigsten Verufung der Ständeversammlung wegen der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ratthen.

Darmstadt, Donnerstag 17. December. Die zweite Kammer beschloß einstimmig, die Staatsregierung um sofortige Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Einführung voller Gewerbefreiheit und Freizügigkeit zu ersuchen.

Stuttgart, Donnerstag 17. December. Nach dem „Staatsanzeiger“ ist die Kündigung des Zollvereins Seitens Preußens, um den schwierigen Verhandlungen die nötige Freiheit zu wahren, erfolgt. Diese Verhandlungen geben Zeugniß, daß alle Kontrahenten von dem Willen beseelt sind, die Verbindung fortzuführen.

Wien, Mittwoch 16. December. Aus Bukarest eingetroffenen Nachrichten zufolge stellte der Ministerpräsident in der am Montage stattgehabten Kammersitzung den Antrag, die Kammer möge die Thronrede erst am Schlusse der Session beantworten. Da das Ministerium aus der Annahme dieses Antrages eine Kabinetsfrage zu machen erklärte, nahm die Versammlung denselben auf Antrag Rosetti's einstimmig an.

Wien, Donnerstag 17. December. In der heutigen Sitzung des Unterhauses zog der Finanzminister Herr v. Plener die Gesetzesvorlage wegen der Personal- und Klassensteuer zurück.

Das heutige Abendblatt des „Wanderer“ sagt, die Ministerkrise sei provisorisch für beendet zu betrachten, und unterliege das Verbleiben Schmerling's in seinem Amt keinem Zweifel.

Triest, Donnerstag 17. December. Mit der Levantepost aus Athen vom 12. d. eingetroffene Nachrichten melden, daß die Nationalversammlung jede Diskussion über die ionische Frage auf unbestimmte Zeit vertagt habe. Eine Deputation des ionischen Parlamentes wird hier erwartet, um sich mit der Regierung über die Frage wegen der Vereinigung zu verständigen.

Nachrichten aus Konstantinopel von demselben Tage melden, daß die Antwort des Sultans auf die Einladung zum Kongresse abgegangen ist. Der Sultan will dem Kongreß beiwohnen, wenn auf demselben nichts vorkommen wird, was die Integrität des türkischen Reiches gefährden kann. — Die Einwanderung der Tscherken ist im Wachsen.

Das Hauptquartier des zweiten Armeekorps soll von Schmula nach Weddin verlegt werden.

New York, Montag 7. December. General Meade hat sein Lager verlassen und sich nach Norden, nach dem Rapidan zurückgezogen, indem Sedgwick an seine Stelle getreten ist. Hardee ersetzt Bragg und bereitet sich zur Offensive vor. Longstreet hat mehrere Angriffe von Knoxville zurückgeschlagen. — Präsident Lincoln ist an den Poden schwer erkrankt. — In Cincinnati tritt Mac Cullum als Kandidat für die Präsidentur auf.

Die Adresse.

Die Meinung, welche wir über die Schleswig-Holsteinsche Frage haben, wird unsern Lesern bekannt sein: Wir betrachten diese Frage ganz außer Verbindung mit den in unserm Vaterlande jetzt zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Ministerium schwiebenden Fragen. Wir halten das Londoner Protokoll, welches Preußens Thalkraft lädt, für ein Uebel. Wir sehen es gerne, daß das Abgeordnetenhaus dieselbe Ansicht ausspricht, trotzdem wir anerkennen, daß ein Eingehen auf die Wünsche des Abgeordnetenhauses allein vom Ermessen der Krone abhängt, denn über Verträge, welche nicht die direkten materiellen Interessen des Vaterlandes berührt, hat verfassungsmäßig nur die Krone zu bestimmen. Vom praktischen Standpunkte aus erscheint uns Bundesexekution förderlicher als Okkupation. Wenn, wie wir zuversichtlich glauben und im Interesse der Herzogthümer hoffen, aus der Bundesexekution ein Krieg wird, hat Deutschland den großen Vortheil, daß es, ehe es zum Kriege kommt, beinahe ganz Holstein besetzt haben wird, also einen bedeutenden Vorprung hat, während bei Okkupation, welche sofortigen Krieg bedeutet, die Dänen wahrscheinlich jeden Fuß breit in Holstein uns freitig gemacht haben würden.

Die Deutsche Seite der Schleswig-Holsteinschen Frage anbelangend, sind wir der Ansicht, daß, gleichviel ob der Bundestag von Juristen für rechtlich bestehend erachtet wird oder nicht, er, so lange er überhaupt existirt, in allen deutschen gemeinsamen Angelegenheiten die entscheidende Behörde ist, deren Beschlüssen sich die einzelnen deutschen Staaten unterordnen müssen. Wenn also der Bundestag Exekution beschlossen hat, und Preußen mit Ausführung der Exekution belaut hat, so darf das Abgeordnetenhaus die Mittel, welche zur Ausführung dieses Beschlusses von Seiten Preußens nötig sind, nicht verweigern. Wir verlangen das mit demselben Recht, wie wir verlangen, daß falls der Bundestag bei seinen bevorstehenden Verhandlungen über die Erbfolge dem Herzog von Augustenburg die Thronfolge in Schleswig-Holstein zuspricht. Preußen sich einem solchen Beschuße nicht widersetzt.

Das Ministerium fordert nun Zwölf Millionen, theils zur Ausführung der Bundesexekution, theils zum Schutz unserer Küsten. Wie wir bereits oben erwähnt, darf das Geld zur Bundesexekution dem Ministerium nicht verenthalten werden. Man sieht es, sich in den Kammern auf auswärtige Urtheile zu berufen. Wir fragen dieses Mal: Was wird das übrige Deutschland sagen, wenn die Preußische Kammer dem Bundestage, der einzigen Deutschen Centralgewalt, den Gehorsam kündigt? Darüber muß sich jeder klar sein: „Aus Nichts wird Nichts“, während aus Bundesexekution immer etwas werden kann und zwar wahrscheinlich ein Krieg — aus einem siegreichen Krieg aber zuversichtlich die Erlösung der Herzogthümer vom Dänischen Yoche! — Und

wenn das Abgeordnetenhaus die Mittel zum Schutze unserer Küste nicht hergeben will, so fragen wir Küstenbewohner in unserem Preußischen Interesse, ob dem Abgeordnetenhaus ein trostiges Bestehen auf seinem Recht höher erscheint, als unsere Wohlfahrt? Will man wieder einen so verderblichen Beschluss fassen, als damals, wie die Mittel zur Vergrößerung unserer Marine versagt wurden, nur aus dem Grunde, weil man sie diesem Ministerium nicht bewilligen wollte? Dieser unseelige Beschluss des Abgeordnetenhauses trägt mit die Schuld, daß unsere Küsten jetzt theireweise wehrlos sind. Das ist es, was die Sternzeitung mit Recht parlamentarische Regierung nannte. Wir wollen kein Titelchen eines Rechtes der Landesvertretung geschmälerst haben, so lange sie dieses Recht nur zu dem Zwecke gebraucht, zu welchem es ihr gewährt ist. Wenn Geld verlangt ist, so prüfe man, ob Geld nothwendig ist und entscheide danach; — wer das Geld empfängt, ist eine andere Sache. Dafür, daß das Geld zu keinem fremdarligen Zwecke verwendet wird, bürigt uns Se. Majestät der König, mit dessen Namen jeder den Geldbedarf betreffende Gesetzentwurf unterzeichnet ist. —

Betrachten wir von diesen Gesichtspunkten aus die Adresse, welche das Abgeordnetenhaus an die Krone beschlossen hat, so kommen wir zu folgenden Schlüssen: Wir sind aufrichtig erfreut, daß das Abgeordnetenhaus dieses Mal die Minister ganz außer Spiel gelassen hat und bei der Sache geblieben ist. Auf das Erbrecht Friedrich VIII. von Augustenburg hätten wir minder Gewicht gelegt. Es ist unser dringendster Wunsch, daß Schleswig-Holstein der Fremdherrschaft entrissen wird; welcher deutsche Fürst dort zu regieren berechtigt ist, darüber muß die letzte Entscheidung dem Bundestage und den Schleswig-Holsteinischen Ständen verbleiben. Es genügt, wenn nachgewiesen wird, daß Christian von Glücksburg nicht berechtigter Thronerbe ist.

Nur eins vermissen wir an der Adresse und zwar einen Punkt, der von solcher Wichtigkeit ist, daß die Adresse, weil sie ihn schwer berühren könnte, deswegen möglicherweise ohne praktischen Nutzen, ja sogar ferneren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nachtheilig sein wird: Was soll geschehen, wenn Se. Majestät sich den in der Adresse der Geldbewilligung zu Grunde gelegten Motiven nicht anschließt und das Ministerium bei der Forderung von zwölf Millionen verbarat? Unsere Antwort ist: bewilligen, bewilligen zur Ehre Deutschlands und im Interesse Preußens. Wir verweisen auf einen vortrefflichen Artikel der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ über die Adresse, trotzdem wir die in demselben ausgesprochenen Ansichten nicht überall teilen. Der Artikel sagt: „Eine Aufgabe giebt es, deren Durchführung dies Ministerium nicht gewachsen ist; darüber sollte unter allen liberalen Parteien kein Zweifel bestehen. Diese Aufgabe ist die Durchführung einer wahrhaft nationalen Action.“

Drängen wir also zur Action — ist die Action einmal angefangen, so kann sie, wie jetzt der Strom in Deutschland läuft, in keinem anderen Sinne als im nationalen durchgeführt werden. — h —

L a n d t a g .

H a u s d e r A b g e o r d n e t e n .

18. Sitzung. Donnerstag, 17. Decbr.

Präsident: v. Unruh.

Am Ministerisch: v. Selchow und Graf zu Eulenburg.

Tagesordnung: Interpellation des Abg. Bellier de Launay.

Der Minister des Innern verliest den Bericht des Landrats des ortelsbürker Kreises. Die Grenzverlegung hat stattgefunden. Achzehn Insurgenten flüchten sich über die Grenze und wurden etwa 800 Schritte von sechs russischen Soldaten über die preußische Grenze verfolgt, und ein Insurgentenchef, v. Eisselski, wurde erschossen, ein Hängengesäßarm und ein anderer Insurgent schwer verwundet. Die Überquerung der Grenze durch die Russen sei in Folge eines herrschenden Nebels und der Höhe des Gefechtes geschehen. Der betreffende russische Befehlshaber habe am folgenden Tage das Verfahren seiner Leute aus den angeführten Gründen entwidigt. Ein zweiter Bericht an den Kriegsminister spreche sich in gleicher Weise aus. Auf diplomatischem Wege sei den russischen Behörden von der Grenzverlegung Kenntnis gegeben und Remedy beantragt worden. Schließlich wolle er noch erwähnen, daß der Landrat seinem Schreiben die Bemerkung hinzugefügt hat, daß der in den Zeitungen, namentlich im „Publicist“, enthaltene Bericht ein entstellter sei. Der Abg. Bellier de Launay erklärt, daß der im „Publicist“ enthaltene Bericht ihn nicht zu der Interpellation veranlaßt, er vielmehr denselben gar nicht gekannt habe.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung, der mündliche Bericht der Geschäftskommission über den Antrag des Abg. Wagener (Neustettin), die Ungültigkeitserklärung der Wahlen der Abg. Grabow und v. Valentini. Berichterstatter ist Graf Schwerin. Derlebe referiert den Beschluß der Kommission: den An-

trag als unstatthaft zurück zu weisen. Dieser Beschluß sei von der Kommission einstimmig gefaßt worden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die in der Petition, welche dem Wagener'schen Antrag beilegt, enthaltenen Angaben nicht bewiesen seien, anderseits aber weil es sich hier um eine geprüfte Wahl handelt. Nachdem eine Wahl einmal für gültig erklärt worden, könne dieselbe nicht hinterher wieder für ungültig erklärt werden. Hierzu sei das Haus nicht befugt. Darum sei der Antrag ungültig. Es sei aber noch ein anderer Umstand, der erwogen werden müsse: die Tendenz des Antrages, wie sie von dem Antragsteller selbst, andernfalls aber auch von der Kreuzzeitung, dem Organe des Antragstellers, ausgesprochen sei. Daraus erzebe sich sehr deutlich, daß der Antragsteller nichts andres beabsichtige, als Revanche zu nehmen für den Beschluß der Majorität gegen die beiden Mitglieder für Elbing, welche der Partei des Antragstellers angehört hätten. Ein Schlag, den man dem Hause habe zufügen wollen, sei auf den Präsidenten desselben gerichtet worden. Das Hause müsse es aber tief beklagen, wenn ein derartiger Antrag dem Abgeordneten Grabow irgend welche Veranlassung geben sollte, auch nur kurze Zeit von dem Hause fern zu bleiben. Daß dies aber der Zweck des Antrages sei, das sei der moralische Eindruck, den derselbe mache, und darum müsse man dem Antragsteller den Boden zur Wiederholung derartiger Anträge unter den Füßen fortziehen. Bemerkenswert sei ferner, daß der Antragsteller, anstatt die an ihn gelangte Petition, wie es immer Usus sei, an das Hause einzureichen, das Eigentumsrecht an derselben für sich in Anspruch genommen und daraus Veranlassung genommen habe, den Antrag zu stellen. (Sehr wahr! links.) Aber auch materiell sei das Verfahren des Antragstellers nicht gerechtfertigt, denn wie die genaueste Untersuchung ergeben habe (Redner verliest eine Anzahl hierauf bezüglicher Protokolle), hätten die Wahllisten wirklich in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit ausgelegen. Weder dem Herrn Grabow noch dem Magistrat sei eine Schuld in dieser Beziehung beizumessen. Der Vergleich zwischen der Elbing-Marienburger und der Prenzlauer Wahl, welche der Antragsteller hervorgehoben habe, sei nicht zutreffend.

Nachdem mehrere Redner gesprochen, erhält zum Schluss das Wort der Abg. Wagener als Antragsteller. Nicht gegen die Person des Herrn Grabow und nicht gegen die Majorität des Hauses sei der Antrag gerichtet. Dem Abg. Grabow, als Oberbürgermeister der Stadt Prenzlau noch dem Magistrat sei eine Schuld in dieser Beziehung beizumessen. Der Vergleich zwischen der Elbing-Marienburger und der Prenzlauer Wahl, welche der Antragsteller hervorgehoben habe, sei nicht zutreffend.

Nachdem mehrere Redner gesprochen, erhält zum Schluss das Wort der Abg. Wagener als Antragsteller. Nicht gegen die Person des Herrn Grabow und nicht gegen die Majorität des Hauses sei der Antrag gerichtet. Dem Abg. Grabow, als Oberbürgermeister, habe man keinen Vorwurf für die bei der Wahl vorgenommenen Unregelmäßigkeiten machen wollen, aber ebenso hätte man auf der andern Seite auch dem Landrat Parey in Elbing nicht einen solchen Vorwurf machen sollen. Wenn der einzige Zweck des Antrages derjenige gewesen sei, ihn angenommen zu sehen, so hätte man ihn nicht gestellt. Der Zweck, welcher dem Antrage zu Grunde gelegen sei, sei vielmehr der, von der Nothwehr zum Angriff überzugehen, weil seine Partei dies für zweckmäßig halte; sie habe den Antrag gestellt, um die thatsächlichen Lehren der Majorität von der Würde des Hauses und von der Stellung, welche die Mitglieder nach außen hin einnehmen sollen, tatsächlich zur Geltung zu bringen und zu kontrollieren. Die Majorität habe eine „Unterfuchungskommission“ ernannt, und diese werde, wie es gehört habe, dem Hause ähnliche Anträge stellen, wie der von ihm eingereichte. Er könne das Hause versichern, daß auch die Konservativen viel Material in dieser Beziehung gesammelt hätten, und daß sie aus der Behandlung welche ihre Anträge erfahren, erneuert würden, welche Verwendung sie mit diesem Material vornehmen werden. Die Nachrichten, welche ihm über die Wahlen zu Prenzlau zugegangen, seien übereinstimmend mit der Darstellung, welche der Referent dem Hause gegeben. Aber gerade diese Thatsachen seien es ja, welche ihn zu seinem Antrag veranlaßt hätten. Es gehe nämlich aus den Ermitteilungen hervor, daß nur eine Urwählerliste vorgelegen habe; neben den Namen der einzelnen Urwähler sei in dieser Liste mit Roistift die Nummer der Abteilung angeführt gewesen, zu welcher der betreffende Urwähler gehört. Selbstständige Abteilungslisten hätten gar nicht ausgelegen. Dies dokumentire, daß bei dieser Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien; aus den Konsequenzen aber, welche der Abg. Zimmermann bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Elbing-Marienburger Wahl aus gleichen Vorgängen gezogen, rechtfertige sich der Schluß auf Nichtigkeitserklärung der Wahl. Für ihn gelte der Wahlspruch, mit dem er schließe: „Was Du nicht willst, das man Dir thu, das füg auch keinem Andern zu.“

Es folgen persönliche Bemerkungen. Der Kommissionsantrag wird darauf mit sehr großer Majorität angenommen. Dagegen die Unterzeichner des Wagener'schen Antrages und zwei Katholiken, v. Unruh theilt mit, daß Herr Grabow soeben telegraphisch gemeldet habe, er werde heute Abend von Prenzlau hier eintreffen und demnächst in der morgenden Sitzung wieder erscheinen. Es folgen Budget- und Kommissionsberichte.

R a n d s c h a f t .

Berlin, 17. December.

Dem Wiener Kreuzzeitungsblatt „Vaterland“ wird aus Berlin telegraphirt: Am 14. December wird eine sehr entschieden gehaltene Note des Herrn v. Bismarck an Herzog Ernst von Sachsen-Coburg ab, worin als völlig unthunlich und nicht zu dulden dessen notorisches Einverständniß mit den auf Störung des Bundesfriedens gerichteten Bestrebungen Herzogs Friedrichs von Augustenburg bezeichnet und der Herzog verantwortlich gemacht wird für die Folgen eines Versahrens, welches es dem Bunde unmöglich zu machen drohe, der korrekten Lösung der Erbfolgeordnung sich anzunehmen.

Frankfurt a. M., 14. Dec. Das zweite Actenstück, die Notification des Regierungsantritts des Herzogs Friedrich VIII. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein lautet wie folgt: „Nachdem es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Se. Maj. den König von Dänemark und Herzog von Schleswig und Holstein Friedrich VII. am 15. d. M. aus der Zeitslichkeit abzuberufen, hat — in Kraft agnatischen Successionsrechtes, sowie in Folge des zu Schloß Primkenau am 10. d. M. von Sr. Durchlaucht dem Herzog Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zu Gunsten Höchstseines erstgeborenen Sohnes, des Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, ausgestellten Verzichtes — Letzgedachter die Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein angetreten. Es ist für den Herzog von Holstein eine angenehme Pflicht, hoher deutscher Bundesversammlung von seinem Regierungsantritte Mittheilung zu machen, und nur eine, wie er sich schmeichelt, überflüssige Maßregel, wenn er hiermit eine feierliche Rechtsverwahrung gegen jede etwaige Bestreitung seiner Regentenrechte, sowie gegen jede mit dem vollen Genüsse derselben nicht zu vereinigende Handlung verbindet. Se. herzogl. Durchlaucht werden alsbald Bedacht darauf nehmen, sich durch einen gehörigen Bevollmächtigten im Kreise Höchstthirer höchsten und hohen Bundesgenossen vertreten zu lassen.“

Im höchsten Auftrage: R. v. Mohl.“
Frankfurt a. M., 16. Nov. 1863.

Lübeck, 14. Dec. Dänisches Militär liegt seit einigen Tagen auch in der näheren Umgegend unserer Stadt. Der nächste holsteinische Grenzort Tackenburg hat zwar bis jetzt weiter keine militärische Besetzung, als die dort beständig stationirten Zoll-Gendarmen; dagegen erhielt aber dieser Tage der Flecken Ahrensbock und dessen Umgegend eine Einquartirung von ca. 100 Mann und 2 Offizieren vom 21. Inf.-Bat. Zugleich sind auch die benachbarten Dörfer Stubbendorf und Lockfel, resp. an der Hamburg-Lübecker Chaussee und der Trave belegen, je mit 50 Mann besetzt worden. Von Segeberg aus, wo der Stab des dort und in Oldesloe nebst Umgegend einquartirten 21. Inf.-Regiments liegt, sind Vorposten nach den Dörfern Steinbeck und Weede (2 Meilen von Lübeck) vorgeschoben und Patrouillen streifen bis an die Grenze. In Segeberg ist übrigens gestern auch eine halbe Batterie aus Nendsborg eingetroffen.

Karlsruhe, 13. Decbr. Nach fünfstündiger Debatte nahm gestern die zweite Kammer die Adresse auf die Thronrede einstimmig an. Dieselbe sagt nach Besprechung der Reformfrage und dankender Anerkennung der patriotischen Haltung des Großherzogs bei dem Fürstentage über Schleswig-Holstein:

Eine ernste Prüfung der jüngst von allen Seiten, namentlich auch von den Regierungen, vielfach angerufenen vaterländischen Gefinnung steht uns bevor in der heiligen Pflicht, die Schleswig-Holstein dem gesamten deutschen Volk auferlegt. Das unnatürliche Band, das die Herzogthümer an Dänemark gefesselt, ist rechlich durch den Tod gelöst; sie gehören sich selbst und Deutschland wieder an. So will es nicht allein das seit Jahrhunderten verbriezte Recht des Landes und die nationale Selbständigkeit eines edlen deutschen Stammes, so will es vor Allem auch die Sicherheit und die Ehre unseres großen Vaterlandes. Keine fremde Macht und kein fremdes Interesse vermögen davon etwas abzubrechen und jenem Stämme eine Erfolge-Ordnung einstieg aufzudringen, deren Willkür das heiligste Recht der Selbstbestimmung deutscher Länder vernichten würde. Von Dank und Freude tief bewegt, hat das badische Volk vernommen, wie Ew. Königliche Hoheit auch hier ungämt für Deutschland eingetreten sind und fernerhin eintreten wollen für eine Angelegenheit, durch deren Ausgang das Schicksal unserer Nation auf lange hin bestimmt werden wird. Wohl verkennen wir die Schwierigkeiten nicht, die vor Allem aus den deutschen Verhältnissen selbst entspringen, aber wir bauen auf die Gerechtigkeit einer Sache, die in Aller Herzen lebt und alle Gewissen bewegt; wir bauen auf die siegreiche Macht der seltenen Einmuthigkeit, die alle Stämme und alle Parteien Deutschlands zu einem Gedanken vereinigt; wir geben auch jetzt, nach den bellagischen Wirken jüngsten Vorgängen, die Hoffnung nicht auf, es werde bei den deutschen Fürsten und Regierungen die Einsicht durchdringen, daß hier eine gleiche Gefahr besteht für die Throne wie für die Völker. Was immer die Zukunft an Pflichten und Sorgen bringt mag, das badische Volk wird standhaft und treu zu Ew. Königl. Hoheit stehen und kein Opfer wird ihm zu schwer sein wenn es gilt, durch Thaten deutsche Ehre und deutsches Recht voll und ungeschmälerd einzulösen! Sämtliche Redner über diese Frage betonen die Nothwendigkeit eines entschiedenen Handelns und besonders der Anerkennung des Herzogs Friedrich. Namentlich tritt Minister v. Roggenbach in entschiedener Weise den Zweifeln und Bedenklichkeiten entgegen, die man über das Recht des Herzogs sophistisch sezt erhebe, „die wie Sumpfplanzen emporwachsen, je ungefähr der Zustand in dieser Frage wird.“ Eben so gefährlich sei ein anderer, von fern wie ein böser Nebel auftauchender

Einwand gegen die sofortige Anerkennung: die Vertröstung, der Bund werde gewissenhaft prüfen und später durch einen Richterpruch dem Recht geben, dem es gehöre. Als wenn die Frage eine civilrechtliche wäre, die sich beliebig vertagen ließe! Man muß, erklärt v. Roggenbach, dieser unpraktischen, ja unrelichen Ansicht auf's Neuerste entgegentreten. Schließlich warnt er vor Niedergeschlagenheit und hofft das Beste von dem rechtmäßigen Herzog von Schleswig-Holstein, den er auf Grund persönlicher Bekanntschaft als einen Mann schildert, zu dem sich die Herzogthümer und Deutschland Glück wünschen können. Vor allem habe er aber Zuversicht zu dem deutschen Volk. Nach Annahme der Adresse legte der Kriegsminister unter allgemeinem Beifallsruf einen Gesetzentwurf vor, wonach in Anbetracht der ernsten Verhältnisse für den Fall einer Mobilisierung ein außerordentlicher Credit von 2,300,000 fl. gefordert wird.

Wien, 13. Dec. Es muß als ein erfreuliches Zeichen für den noch immer nicht ganz erstorbenen Sinn der Bevölkerung ausgelegt werden, daß der Bundesbeschluß hier eine nichts weniger denn wohlwollende Aufnahme gefunden hat. Die Regierung dürfte in dieser Beziehung, sobald der neu geforderte Credit von 15 Mill. Gulden zu Executionszwecken im Abgeordnetenhaus zur Sprache kommt, die hintersten Sachen zu hören bekommen. Die bisher designirten Executionstruppen gehören so ziemlich zu den Kerntruppen der Armee. Nun weiß man recht wohl, wie corrumptirend ein Feldzug ohne Flintenschuß auf die Soldaten einwirkt. Und daß Dänemark einem Heereszuge nach Holstein keinen bewaffneten Widerstand entgegensetzen wird, nimmt man in maßgebenden Kreisen als gewiß an.

London; 14. Dec. Die Weihnachtstage wird S. M. die Königin nebst den jüngeren Mitgliedern ihrer Familie in Osborne zu bringen, wohin sie am nächsten Donnerstag oder Freitag abzureisen gedacht; der Prinz und die Prinzessin von Wales beabsichtigen am 22. Frogmorehouse zu verlassen und einige Zeit in Osborne bei der Königin zu zubringen. Es ist bereits bekannt, daß der Kronprinz von Preußen und seine Gemahlin schon vor dem Feste von der königl. Familie Abschied nehmen werden; sie haben den Zeitpunkt ihrer Abreise von Schloß Windsor auf morgen früh 6 Uhr festgesetzt und wollen auf ihrer Fahrt nach dem Kontinent keine Unterbrechung eintreten lassen. Mit Vergnügen ist es bemerk't worden, daß die Königin während ihres gegenwärtigen Aufenthaltes in Windsor weit häufiger in der Öffentlichkeit erschienen ist, als in der übrigen Zeit seit dem Tode ihres Gemahls, welches tragenswerthe Ereigniß hente den zweiten Jahres-

Vokales und Provinzielles.

Danzig, den 18. December.

— [Königl. Marine.] Die Kriegsschiffe „Arcona“, „Niobe“, „Rover“ und „Loreley“ sollen nenerer Weisung zufolge als Geschwader unter Kommando des Kapt. z. S. Kuhn vereint, nach Swinemünde abgehen; vor dem Auslaufen aber gesetztsbereit gemacht werden, weshalb dieselben noch einige Tage im hiesigen Hafen verbleiben.

— Die Schüler der 4 preußischen Navigations-schulen zu Danzig, Pillau, Grabow (bei Stettin) und Stralsund sollen auf Anordnung des Marine-Kommando's zum Kriegsdienst eingezogen werden. Da dieselben hiervon ihren Studien entrissen werden und die allergrößten Nachtheile erfahren, so ist worden.

— Der Regierungs-Rath Windler zu Frankfurt a. O. ist zum Ober-Regierungs-Rath ernannt und zu Danzig berufen.

— Morgen werden die Herren Pastor Hevelke und Herr Dr. Bail im großen Gewerbehaussaal zum Besten der hiesigen Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten Vorlesungen halten.

— Die früher beschlossene Verlegung der General-Landschafts-Direction von Marienwerder nach Danzig wird nicht zur Ausführung kommen, vielmehr verbleibt dieselbe nach dem kürzlich gefassten Beschlusse des General-Landtages in Marienwerder.

— Heute früh fanden die Bewohner eines Hauses in der Kehrwiedergasse vor ihrer Stubentüre einen Menschen liegen; da derselbe sehr betrunken zu sein schien, so wurde ein Schuhmann herbeigeholt und der ungebete Gaß auf die Straße gebracht. Der Mensch konnte indefz nicht ermuntert werden; man setzte ihn deshalb an eine Mauer und überließ ihn seinem Schicksale. Bald darauf bemerkte man, daß der sinnlos betrunken Mensch verstorben sei.

— Der Staatsanwalts-Gehilfe v. Schuckmann in Bülow ist zum Staatsanwalt bei dem Kreisgericht in Stolp ernannt.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Preßvergehen.] Kurz vor den letzten Wahlen wurde hier ein Flugblatt verbreitet, dessen Zweck es war, die Urwähler für die Wiederwahl unserer Abgeordneten zu stimmen. Dasselbe begann mit den Worten: „Wähler in Stadt und Land! Der König hat das Abgeordnetenhaus aufgelöst. Wir werden in den nächsten Tagen wieder an den Wahltag treten und ein Urteil abgeben über die Männer unserer früheren Wahl. Es ist dies ein wichtiger ernster Augenblick — so wichtig und ernst, daß jeder Wähler die heilige Verpflichtung hat, mit seinem Gewissen darüber zu Rathe zu gehen, was er als Bürger eines freien Staates thun muß.“ — In weiteren Verlauf wurde gefragt, daß das Ministerium Bismarck verlange, statt der früheren Abgeordneten andere zu wählen und zwar solche, die nach dem Sinne dieses Ministeriums seien, daß aber einem solchen Verlangen entgegen gearbeitet werden müsse, wie es der Ernst der Zeit erfordere. Zur Begründung dieser Forderung wurde die Haltung der früheren liberalen Abgeordneten gelobt, dagegen das Ministerium Bismarck scharf getadelt. Dieses Flugblatt, ohne Angabe des Verfassers und Verlegers gedruckt zu Gotha in der Sielberg'schen Buchdruckerei, ist von jemandem, der mit seinem Inhalt nicht zufrieden war und darin ein Preßvergehen vermutete, der königl. Staatsanwaltschaft mit der Anzeige überstellt worden, daß es von dem Herrn Fabrikbesitzer und Stadt-Verordneten Skorka und dem Herrn Kaufmann Skorka hieselfst verbreitet worden sei. Die königl. Staatsanwaltschaft hat denn auch in dem Inhalt des Flugblatts ein Vergehen gegen die §§. 101 und 102 des St.-G.-B. gefunden und gegen die Herren Skorka und Skorka die Anklage wegen Verbreitung des Blattes erhoben. Gestern stand bei dem hiesigen Criminal-Gericht ein Termin zur öffentlichen Verhandlung der Anklage an. Von den beiden Angeklagten erschien nur Herr Skorka, während durch ein ärztliches Attest festgestellt wurde, daß Herr Skorka durch Krankheit verhindert sei, den Termin wahrzunehmen. Es wurde demnach gegen Herrn Skorka allein verhandelt. Wie sich aus der Vorlesung der Anklage ergab, hatte die königliche Staatsanwaltschaft drei Säye aus dem Inhalt der Flugschrift als strafbar anerkannt. Der erste derselben lautet dahin, daß das Ministerium bisher weiter nichts, als Unzufriedenheit und Erbitterung im Lande geschaffen habe; der zweite, daß es mit dem Gelde des Landes ganz willkürlich und nach Belieben gewirkschaftet, wobei zugleich die Frage aufgeworfen wird: „Was würde wohl der alte Fritz, der, wenn er auch Preußens mächtigster König war, doch dem Müller von Sanssouci seine Mühle nicht antastete, als dieser dem König mit dem Kammergericht in Berlin drohte — was würde wohl der alte Fritz mit solchen Ministern angefangen haben? — Der dritte, der als strafbar anerkannten Säye lautet dahin, daß die Preßordnung vom 1. Juni, welche ohne Zustimmung der Kammern erlassen worden, nicht weniger, als sieben Artikel der Verfassung verlege. — Der Herr Angeklagte erklärt sich nach Vorlesung der Anklage für unschuldig, obgleich er unumwunden zugab, daß in Rede stehende Flugblatt in hiesiger Stadt verbreitet zu haben; er habe es, sagte er, verbreitet, ohne es zuvor gelesen und ohne überhaupt seinen Inhalt gekannt zu haben; es könne deshalb auch durchaus nicht seine Absicht gewesen sein, zur öffentlichen Beleidigung des Ministeriums beizutragen und gegen ein bestehendes Gesetz des Staates Hass und Verachtung zu erregen. Aber auch selbst in dem Falle, daß er das Blatt gelesen und seinen Inhalt gekannt hätte, würde er es verbreitet haben, weil er nicht im Stande gewesen sein würde, etwas Strafbare in demselben zu entdecken. Selbst im gegenwärtigen Augenblicke vermöge er das noch nicht. — Lebriegen hätte das Flugblatt, wenn sein Inhalt wirklich ein strafbarer sei, von der Behörde als eine verbotene Schrift angezeigt werden müssen. Wäre dies geschehen; so würde er sich vor der Verbreitung derselben gebütel haben. Von Seiten der Staatsanwaltschaft, welche Herr Professor Bresler vertrat, wurde in einem längeren Plaidoyer die Anklage in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten und dargethan, daß die zwei Vergehen, deren Herr Skorka angeklagt, sowohl in objectiver wie in subjectiver Beziehung erwiesen seien. Daß in den beiden zuerst angeführten Säyen der Flugschrift die Absicht vorhanden, die Minister in Beziehung auf ihren Beruf zu beleidigen, müsse jedermann einsehen. Werfe man ihnen vor, sie hätten nur Hass und Erbitterung im Lande erregt; so heiße das mit andern Worten, sie hätten gerade das Entgegengesetz von dem gehabt, was ihr Beruf verlangt. Denn dieser besteht darin, für ein harmonisches Staatsleben Sorge zu tragen. In dem zweiten Säye sei das Rechtsgefühl der Minister auf das Empfindlichste angegriffen. Der Angriff lasse dadurch besonders seine beleidigende Natur hervortreten, daß die Minister in einen so schroffen Gegenzug zu Friedrich d. Gr., der dem Volk durch sein Benehmen gegen den Müller von Sanssouci gleichsam als die personifizierte Gerechtigkeit erschien, gestellt würde. — Der Herr Angeklagte habe, wie er selbst zugestellt, das Blatt nicht in der Eigenschaft eines Corporeurs, sondern im Interesse seiner Partei verbreitet, um für Wahlen gegen die Intentionen des Ministeriums zu wirken, und da habe er denn doch gewiß nichts anders im Sinne gehabt, als das Ministerium zu beleidigen, um durch die Beleidigung es herabzusezen und die Wähler gegen dasselbe einzunehmen. — Der Dolus sei daher nicht zu bezweifeln. — Was den dritten aus dem Inhalt des Blattes hervorgehobenen Säye anbelange; so stehe fest, daß die Preßordnung vom 1. Juni eine Einrichtung des Staates gewesen. Als solche sei sie von den Behörden betrachtet worden. Die Art und Weise, wie sich das Flugblatt über diese Einrichtung des Staates auslässe, könne nicht etwa als eine Kritik, welche erlaubt sein würde, aufgefaßt werden. Denn ohne irgend welche wissenschaftliche

Begründung würden nur apodiktische Säye hingestellt und Schlagwörter angeführt. Diese Methode habe viel Verlockendes für den Unkundigen und deshalb gerade sei sie eine für die Einrichtungen des Staates, die gegen Schmähungen geschützt werden müßten, so gefährliche. Es unterliege keinem Zweifel, daß durch den angeführten Satz eine Einrichtung des Staates durch eine Schmähung dem Hass und der Verachtung preisgegeben worden, wodurch der Angel. eines zweiten Vergehens schuldig sei. Nach diesem Plaidoyer wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft beantragt, den Angel. für jedes ihm zur Last gelegte Vergehen mit einer Geldstrafe von 50 Thlrn. event. 4 Wochen Gefängnis zu belegen. Dieser erklärte hierauf, daß er die Preßordnung schon aus dem Grunde für keine Einrichtung des Staates halten könne, weil sie nach so kurzer Zeit wieder aufgehoben worden sei. Der hohe Gerichtshof stimmte der Staatsanwaltschaft darin bei, daß das Ministerium durch die beiden zuerst angeführten Säye des Flugblattes, welches der Angel. verbreitet, in Beziehung auf seinen Beruf beleidigt worden. Indessen sprach er den Angel. von dem zweiten ihm zur Last gelegten Vergehen frei und verurteilte ihn unter Annahme mildender Umstände nur zu einer Geldstrafe von 20 Thlrn. event. 8 Tage Gefängnis.

Meteorologische Beobachtungen.

17	4	333,74	+	3,1	S.W. flau, hell.
18	8	334,18		2,0	do. do. bezogen.
1		336,82		1,7	Nördl. do. do.

Schiff-Rapport aus Neufahrwasser:

Am 18. December:

Ankommen: 1 Bark und 1 Schooner.

Wind: NW.

Borsen-Verkäufe zu Danzig am 18. December.

Weizen, 100 Zaft, 135 pfd. fl. 425; 133, 134 pfd. fl. 392, 410, 415, 420; 132 pfd. fl. 405, 410, 415; 130, 31 pfd. fl. 380, 400; 128, 29 pfd. fl. 360, 365, 375, 380 Alles pr. 85 pfd.

Roggen, 121 pfd. fl. 219; 123 pfd. fl. 225; 128 pfd. fl. 231 pr. 81 resp. 125 pfd.

Weisse Erbsen fl. 249.

Spielwaren-Magazine,

außerordentlich reichhaltig sortirt bei

J. J. Czarnecki,
Langgasse 16, parterre,
und Langenmarkt 7, Hänge-Etage.
Lehres nach Preisen geordnet.

Soeben empfing und empfiehlt:

Karten von Schleswig-Holstein.
Preis 20 Sgr.

Karten der Ost-See und deren Häfen.
Preis 2½ Sgr.

L. G. Homann in Danzig,

Kunst- und Buchhandlung, Jopengasse Nr. 19.

Weihnachts-Ausstellung

von Galanterie-Kurzwaaren, Nippes- und nützlichen Sachen, größtentheils geeignet zu Weihnachts- und Geburtstags-Geschenken, Andenken und Festgaben aller Art, sowohl für Erwachsene als für Kinder, aufgestellt in der Hänge-Etage meines Hauses, Langgasse No. 16 und befinden sich dieses Mal recht viele Neugkeiten dabei.

Die Waaren sind in 31 Abtheilungen abgesondert, jede Abtheilung enthält nur Artikel zu gleichen Preisen. Ich lade zur gefälligen Ansicht und etwaigen Auswahl höflichst und ergebenst ein. Meine parterre gelegenen Locale sind ebenfalls in oben benannten Waaren, so wie auch in Strickbaumwollen, Strickwollen, Leder-Galanteriewaren, Winter-Handschuhen, Nähtisch-Artikeln aller Art, Spiel-Waaren und Gesellschafts-Spielen jetzt außergewöhnlich reichhaltig assortirt.

J. J. Czarnecki.

Lotterie-Loose, Viertel und Anteile bis 1/44tel sind wiederum billig zu haben in Berlin bei Alsb. Hartmann, Landsbergerstr. 86.

Gesangbücher, Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Geburtstagswünsche und dergl. Geschenke empfiehlt in größter Auswahl

J. L. Preuss, Portehaisengasse 3.

N.B. Reparaturen, Garnituren wie Bücher-Einbände schnell und billig.

Gelegenheits-Gedichte aller Art

Rudolph Dentler, 3. Damm No. 13.

Ausverkauf.

Um Platz zu gewinnen, sollen noch ca. 10 Dutzend

PETROLEUM-LAMPEN

verkauft werden. Die schönsten und elegantesten Muster von Tisch-Lampen, alle Größen von Hänge-Lampen, außerordentlich schöne 2-armige Kronleuchter, letztere für jeden Salon passend;

zum Einkaufs-Preise!

18. Alfred Schroeter 18.

18. Langenmarkt 18.

Marzipan- und Thorner Pfefferkuchen-Ausstellung.

Die Conditorei von **D. Düsterbeck**, Heil. Geistgasse 107.

empfiehlt einem geehrten Publikum eine große Auswahl von Rand-, Confect-, Figuren- u. Satz-Marzipan; gebrannte Mandeln, Makaronen, Zuckernüsse und Bonbons, alle Sorten Pfefferkuchen, Berliner Stein-Pflaster und Pariser Pflastersteine, alles von der besten Qualität und zu den möglichst billigen Preisen; um zahlreichen Zuspruch bittet

D. DÜSTERBECK, Conditor.

Photographien des „Jüngsten Gerichtes“, in zwei Formaten: dem bereits vielfach bekannten und einem neuerdings ebenfalls aus meinem Atelier hervorgegangenen bedeutend größeren, beide unmittelbar nach dem in der hiesigen Marienkirche befindlichen Memling'schen Originale nur allein von mir angefertigt, mit dem kronprinzlichen Wappen und meinem Namen gestempelt, sind, nebst Beschreibung des Gemäldes, von A. Hinz, stets vorrätig und zu haben Korkenmacherstraße 4 und Hundegasse 5. — Preis pro Exemplar resp. 2 u. 4 Thlr. — Außerdem habe ich ein photographisches Album, theils aus Ansichten des Interieurs der Marienkirche, theils aus Darstellungen hervorragender Kunstgegenstände in derselben bestehend, (12 Blatt) darunter das berühmte Krucifix, die astronomische Uhr, der geöffnete Hochaltar, sowie das Mittelschiff mit der großen Orgel und der Taufkapelle etc.) zu verkaufen, welches sich zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt und an den oben-nannten Orten vorrätig ist. Preis des ganzen Albums: 8 Thlr.; eines Heftes, (4 Blatt) nach beliebiger Auswahl: 3 Thlr.; einzelner Exemplare pro Stück 1 Thlr.

Der vorgerückten Jahreszeit wegen finden die photographischen Portraits-Aufnahmen in meinem Atelier nur von 10—2 Uhr statt.

G. F. BUSSE,
Kronvr. Hof-Photograph.

Bei **L. G. Homann** in Danzig, Jopengasse Nr. 19, finden zu haben:

Bilderbücher

für 1, 1½, 2 und 3 sgr., und aufwärts bis zu mehreren Thalern, in größter Auswahl; außerdem noch:

A-B-C-Kästchen,

bestehend aus 24 sauber colorirten steifen Läselchen, jedes mit einer auf den Buchstäben bezüglichen Abbildung im Etui 5 sgr.

Weihnachts-Ausstellung.

Reichhaltiges Lager der neuesten und elegantesten

Cartonnagen,

gefüllt mit den feinsten englischen und französischen Parfümerien, ausgezeichnet zu Geschenken;

EAU DE COLOGNE

von **Jean Maria Farina**, gegenüber Jülichplatz, **Pomaden, Haaroele, Extraits**, in den feinsten Blumengerüchen, alle Sorten Toiletten-Seifen, kurz, reichhaltige Auswahl der neuesten Parfümerien zu billigsten Preisen.

Alfred Schroeter, Langenmarkt 18.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Oberst u. Commandeur des 3. Ostpr. Gren.-Reg. Nr. 4 Freiherr v. Lyncker u. Pr.-Lieut. im 1. Eb.-Hus.-Reg. Nr. 1 Freiherr v. d. Trend gen. zu Königsegg a. Danzig. Pr.-Lieut. im 1. Eb.-Hus.-Reg. Nr. 1 Timm a. Pr. Stargardt. Amtsrath Fournier a. Kobitzel. Die Rittergutsbesitzer Steffens n. Gattin a. Mittel-Golm u. v. Zelewski a. Barlowin. Die Gutsbesitzer Steffens n. Gattin a. Johannisthal u. Knut n. Gattin a. Neudorf. Die Kaufleute Hecht a. Hochheim, Beatin u. Gledden a. London Meier a. Chemnitz u. Intelmann n. Gattin a. Newcastle.

Rgl. Kreis-Baumeister Blaurock a. Neustadt. Rgl. Oberstleut.-Insp. Post a. Königsberg. Die Rittergutsbesitzer Schulz a. Gr. Bartel, Baron v. Räsfeld n. Gattin a. Lewino u. Freund a. Pinschin. Die Gutsbesitzer Helfert a. Kamerau, Hübschmann a. Neuenburg, Freiherr v. Puttkammer a. Görlich, Freiherr v. Puttkammer a. Wollin u. Lieut. Suter n. Gattin a. Löbel Kaufmann Schröder a. Königsberg. Frau Pred. Pohl a. Bresin. Domherr v. Krenski a. Altmark. Landschaftsrath Röntgen a. Grünfelde. Landrath a. D. Pustar a. Hoch-Köln. Rentier Stein a. Berlin. Frau Ritter-Meier a. Chemnitz u. Intelmann n. Gattin a. Newcastle. | gutes. Göldel a. Buschku.

Walter's Hotel:

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 20. December. (Abonnement suspendu.) Zum dritten Male: Pech-Schulze. Posse mit Gefang in 3 Acten von H. Salinger. Musik von A. Lang.

Zum Besten der, dem Vaterlande und der Verfassung treuen Schleswig-Holsteiner.

Am Sonnabend, den 19. Decbr., Abends 7 Uhr, wird im Apollo-Saal des Preußischen Hofes (Langenmarkt) der mit unterzeichnete H. Rickert einen Vortrag über die „Geschichte der Leiden Schleswig-Holsteins“ halten.

Billets sind in der Expedition der „Danz. Zeitung“ Gerbergasse 2. für 10 Sgr., an der Kasse für 15 Sgr. zu haben. Höhere Beiträge werden in Betracht des Zweckes sehr dankbar angenommen werden.

Für das Hilfescomité für Schleswig-Holstein. Bodenstein-Krohnemhoff. F. W. Krüger. L. Kuhl. Liévin. Meyer-Rottmannsdorf. H. Rickert.

Pettschafte und Wäschestempel
mit Vor- und Zuname hält stets Lager
J. L. Preuss, Portehaisengasse 3.

Frische englische **Austern**
empfehlen **P. J. Aycke & Co.**

Die Blutegelhandlung: Frauengasse 14.

von **H. Gehrke**

empfiehlt ihren bedeutenden Vorrrath gesunder und schnell saugender Blutegel in en gros wie en detail zum billigsten Preise, und können von jetzt ab, diejenigen Herren Apotheker, die ihren Wintervorrrath noch nicht erhalten, auf Verlangen sofort, mit umgehender Post zugesandt werden.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mein reich assortiertes Lager von Büchern und Kunstsachen, in brillanten und einfachen Einbänden.

Besonders mache ich auf meine Auswahl von Jugend-schriften und Bilderbüchern aufmerksam.

Sämtliche von andern Buchhandlungen annoncierte Bücher sind auch bei mir vorrätig und bin ich auf Verlangen gerne bereit, zur Auswahl ins Haus zu schicken.

L. G. Homann in Danzig,
Jopengasse Nr. 19, Kunst- u. Buchhandlung.

Zum bevorst. Weihnachtsfeste offerire ich beste Wallnüsse p. Ballen 6 Thlr. 15 Sgr. und en detail 11 Schok für 20 Sgr.

A. Ganswindt, Frauengasse 11, 1 Tr. h.

Hotel de Berlin

Die Kaufleute Francke a. Barmen, Reich a. Berlin u. Pfeil a. Leipzig.

Hotel zum Kronprinzen:

Fähnrich z. See v. Hallerstein v. Schiff Niobe. Maurermeister Hannemann a. Lieghof. Die Kaufleute Brauer a. Leipzig, Zander a. Breslau, Börsch a. Frankfurt a. M., Lebenstein a. Graudenz u. Löwenstein a. Freystadt. Dr. Wenzel a. Danzig.

Hotel d'Oliva:

Die Rittergutsbesitzer Dieckhoff n. Gattin a. Przewas u. Mann n. Gattin a. Neudorf. Die Kaufleute Steinke a. Frankfurt a. M., Fürstenberg a. Königsberg, Strauss a. Bamberg, Mastbaum a. Cöln a. R. u. Meyer a. Berlin. Partikulier Kleinschmidt a. Berlin. Superintendent Gehrt a. Wohlaff. Amtmann Walstahl a. Posen. Architekt Feld a. Liegnitz.

Hotel de Thorn:

Die Rittergutsbesitzer Freiherr v. Reizenstein n. Gattin a. Rizau, Cremat n. Gattin u. Jost n. Gattin a. Lissau u. Theuring n. Familie a. Stettin. Stiftsdame Freifrau v. Reizenstein a. Alt-Kloster. Dr. med. Lößler a. Berlin. Fabrikant Ebbinghaus a. Cöln. Die Kaufleute Marshall a. Halle a. S., Hubert a. Magdeburg, Leimann a. Leipzig u. Müller a. Nordhausen. Lieut. im 1. Ostpr. Gren.-Reg. Nr. 5 Lehmann a. Danzig. Dr. Makowitz n. Gattin a. Posen. Ober-Inspektor Singlow a. Königsberg.